



Schulordnung

Die Schulordnung hat den Sinn, das Zusammenleben und –lernen in der Lindenschule möglichst reibungslos und für alle zufriedenstellend zu gestalten. Die Einhaltung bestimmter Regeln ist für einen geordneten Ablauf des Schulbetriebs unverzichtbar.

Bearbeitungsstand: Juni 2025

Wege miteinander zu lernen und zu leben.

... so steht es im Leitbild der Lindenschule. Alle Menschen sollen sich an unserer Schule wohlfühlen.

Damit das möglich ist, wollen wir respektvoll und höflich miteinander umgehen. Dabei helfen jedem Einzelnen von uns die folgenden Vereinbarungen, die von allen eingehalten werden müssen.

I. Verhalten vor Beginn des Unterrichts

1. Vor Unterrichtsbeginn treffen wir uns auf dem Schulhof.
2. Wenn ich mit dem Fahrrad komme, schiebe ich es auf dem Schulhof und stelle es in einen der dafür vorgesehenen Fahrradständer.
3. Mit dem Klingelzeichen um 7.53 Uhr gehe ich in das Schulgebäude.
4. Ich hänge meine Jacke und den Sportbeutel an die entsprechenden Haken in meinem Garderobenfach und stelle meinen Tornister dort ab.
5. Ich ziehe meine Hausschuhe an und stelle die Straßenschuhe ordentlich weg.
6. Ich nehme alle Sachen, die ich für den Unterricht brauche, mit in den Klassenraum.

II. Verhalten auf dem Schulgelände und im Schulgebäude

1. Ich verhalte mich rücksichtsvoll und höflich gegenüber allen Kindern und allen Erwachsenen.
2. Ich grüße und achte alle Kinder und alle Erwachsenen.
3. Probleme kläre ich friedlich.
4. Das Schulgelände darf ich während des Unterrichtes und während der GTG-Zeit nicht verlassen.
5. Die Toiletten halte ich sauber. Mit Wasser und Papierhandtüchern gehe ich sparsam um.
6. Müll entsorge ich in die dafür vorgesehenen Behälter.
7. Die Einrichtungen des gesamten Schulgebäudes darf ich nicht beschmutzen oder beschädigen.
8. In den Fluren gehe ich langsam und verhalte mich leise.
9. Ich beschädige die Pflanzen auf unserem Schulgelände nicht.
10. Ich halte mich nicht auf oder unter den Außentreppen auf.
11. Handys, Smartphones, Smartwatches oder andere Kommunikationsgeräte brauche ich in der Schule nicht. Sollte ich aus einem wichtigen Grund einen solchen Gegenstand dabei haben, muss er während der gesamten Schulzeit ausgeschaltet und in der Tasche aufbewahrt werden. Ich beachte die Handyordnung. Bei Zuwiderhandlung wird der Gegenstand durch die betreffende Lehrkraft oder die pädagogische Mitarbeiterin/den pädagogischen Mitarbeiter eingezogen und am Ende des Schultages wieder ausgehändigt.

III. Verhalten während der Pause am Vormittag und der Freispielphase am Nachmittag

1. Ich gehe in jeder Hofpause an die frische Luft, verlasse die Räume und Flure. Bei extrem schlechtem Wetter bleiben alle Schülerinnen und Schüler in den Klassenräumen und werden entsprechend beaufsichtigt.
2. Alles, was ich in der Hofpause benötige, nehme ich zu Beginn mit.
3. Mit Problemen wende ich mich an die Schülerhelferinnen und Schülerhelfer oder die Aufsicht.
4. Ich beachte die Regeln der Spielzeugausleihe.
5. Ich beachte die Regel zum Wechsel an der Schaukel.
6. Werfen mit Sand, Steinchen und anderen harten Gegenständen sowie Schneebällen ist in der Schule verboten, weil ich jemand anderen verletzen könnte.
7. Ich melde es der Aufsicht, wenn ich auf dem Schulgelände etwas entdecke, was kaputt ist oder gefährlich werden kann.
8. Ich melde es der Aufsicht, wenn sich fremde Personen auf dem Schulgelände befinden.

IV. Verhalten im Unterricht

1. Ich komme immer pünktlich zum Unterricht und bringe alle benötigten Arbeitsmaterialien für den jeweiligen Tag mit.
2. Ich halte mich an unsere vereinbarten Klassenregeln.
3. Beschädigte und verloren gegangene Bücher, die der Schule gehören, müssen von meinen Eltern ersetzt werden.
4. Am Sportunterricht nehme ich mit Sportkleidung und Turnschuhen teil.
5. Schmuck und Wertgegenstände bringe ich nicht zum Sportunterricht mit, da keine Haftung übernommen wird und die Sicherheitsbestimmungen eingehalten werden müssen, um Unfälle zu vermeiden.
6. Lange Haare binde ich beim Sportunterricht zusammen.
7. Ohringe trage ich beim Sportunterricht nicht oder klebe sie ab.
8. Ich ziehe mich beim Sportunterricht zügig um.
9. Ich betrete die Sporthalle erst, wenn die Lehrkraft oder die pädagogische Mitarbeiterin/der pädagogische Mitarbeiter es sagt.

V. Verhalten an der Bushaltestelle und im Schulbus

1. Beim Ein- und Aussteigen dränge ich nicht.
2. Ich beachte die Anweisungen der Aufsicht und des Busfahrers.
3. Im Schulbus bleibe ich auf meinem Platz sitzen, bis der Bus an der Haltestelle anhält, an der ich aussteigen muss.
4. Im Schulbus verhalte ich mich leise.

VI. Verhalten nach dem Unterricht

1. Nach der letzten Unterrichtsstunde räume ich zügig meinen Platz auf und bringe meine Schublade in den Schrank.
2. Ich stecke sämtliches Material, das ich für die Hausaufgaben benötige, in meinen Tornister.
3. Wenn ich nicht in der Ganztagsgruppe bin, verlasse ich zügig das Schulgelände und gehe nach Hause.
4. Wenn ich nach dem Unterricht in die Ganztagsgruppe gehe,
 - melde ich mich bei den pädagogischen Mitarbeiterinnen/den pädagogischen Mitarbeitern, die in meiner Gruppe sind, an.
 - halte ich mich an die Gruppenregeln.
5. Wenn die Lernzeit beginnt, nehme ich meine Sachen aus dem Tornister, setze mich leise auf meinen Platz und beginne zu arbeiten.
6. In der Lernzeit
 - zeige ich auf, wenn ich Hilfe benötige.
 - räume ich meinen Platz auf und packe meine Sachen in meinen Tornister, sobald ich mit meinen Aufgaben fertig bin.
7. Wenn ich in einer AG oder in einer Projektgruppe bin, gehe ich dort selbstständig hin und melde mich bei der AG- oder Projektleitung an.
8. Ich stelle meinen Stuhl hoch, wenn anschließend niemand mehr im Raum ist.

VII. Was passiert, wenn ich mich nicht an die Schulordnung halte?

1. Sachschäden, die mutwillig verursacht werden, müssen von meinen Eltern ersetzt werden.
2. Verschmutzungen der Toiletten und anderer Räume müssen von mir beseitigt werden, wenn ich sie verursacht habe.
3. Bei Verhaltensverstößen von Kindern der 1. und 2. Klassen:
 - Ich schreibe Merkhilfen zur Schulordnung ab, die von der beauftragenden Lehrkraft bzw. der pädagogischen Mitarbeiterin/dem pädagogischen Mitarbeiter kontrolliert werden. Meine Eltern werden entsprechend informiert.
4. Bei Verhaltensverstößen von Kindern der 3. und 4. Klassen:
 - Ich schreibe die Schulordnung bzw. Teile daraus ab und gebe zusätzlich eine schriftliche Stellungnahme zum Sachverhalt ab. Die beauftragende Lehrkraft bzw. die pädagogische Mitarbeiterin/der pädagogische Mitarbeiter kontrolliert dies. Meine Eltern werden entsprechend informiert.
5. Weitere Erziehungs- bzw. Ordnungsmaßnahmen nach § 53 Schulgesetz NRW sind möglich.

Handyordnung der Lindenschule¹

1. Grundsätze

Die Nutzung digitaler Endgeräte (Handys, Smartwatches, Tablets) im Schulalltag soll klar geregelt werden, um **Lernprozesse zu unterstützen, Ablenkungen zu minimieren und das soziale Miteinander zu fördern**. Diese Ordnung schafft Transparenz und Verbindlichkeit für alle Beteiligten.

2. Nutzung digitaler Endgeräte im Schulalltag

2.1. Allgemeine Regelungen

Auf dem Schulgelände (Gebäude wie Schulhof und Sportstätten) ist die private Nutzung von Handys und Smartwatches für die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich untersagt.

Während des Unterrichts müssen digitale Geräte ausgeschaltet oder im Flugmodus sein und sie sollen in der Schultasche aufbewahrt werden, es sei denn, die Lehrkraft erlaubt die Nutzung zu Unterrichtszwecken.

Ton-, Bild- und Videoaufnahmen sind ohne ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkraft bzw. der Schulleitung untersagt.

2.2. Sonderregelungen

Dringende Fälle:

Nach vorheriger Rücksprache mit der Lehrkraft² dürfen Schülerinnen und Schüler im Sekretariat im Beisein der Sekretärin³ ihre Eltern kontaktieren.

Sollte das Sekretariat nicht besetzt sein, dürfen Schülerinnen und Schüler nach vorheriger Absprache im Beisein der Lehrkraft (bzw. der Mitarbeitenden/dem Mitarbeitenden der Schule) ihre Eltern kontaktieren.

Medizinische Gründe:

Für Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen auf ein digitales Gerät angewiesen sind, können die Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigten schriftlich unter Angabe der Gründe eine Ausnahmegenehmigung bei der Schulleitung beantragen.

Alle Mitarbeitende der Schule sollen aufgrund ihrer Vorbildfunktion Handys und Smartwatches ausschließlich in dienstlichen Zusammenhängen in dafür

¹ In Anlehnung an die Empfehlungen zur Handynutzung des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW [handlungsempfehlung-handynutzung_250325.pdf](#)

² bzw. der Mitarbeitenden/dem Mitarbeitenden der Schule

³ oder einer anderen Mitarbeiterin/einem anderen Mitarbeiter der Schule

vorgesehen Bereichen (Teamzimmer) oder zu Unterrichtszwecken im Klassenraum nutzen.

3. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen die Handyordnung können erzieherische Einwirkungen und/oder Ordnungsmaßnahmen (§ 53 SchulG) nach sich ziehen: Im Rahmen der zu treffenden Entscheidung sind alle Umstände des Einzelfalls einzubeziehen. Eine Orientierung bietet der folgende Rahmen:

Verstoß	Maßnahme
Erstmalige Missachtung der Regeln	In der Regel Ermahnung durch Lehrkraft
Wiederholte Nutzung trotz Ermahnung	In der Regel temporäre Wegnahme und Einbehaltung des Gerätes (regelmäßig bis Ende des persönlichen Schultages)
Wiederholter oder schwer-wiegender Verstoß (z.B. heimliche Aufnahmen, Störungen des Unterrichts)	In der Regel Elternkontakt, Einbehaltung des Gerätes, ggf. auch über das Wochenende verbunden mit Abholung durch Eltern und Elterngespräch
Verbreitung strafbarer Inhalte (z.B. Cybermobbing, gewalt-verherrlichende oder jugend-gefährdende Inhalte)	Information an die Schulleitung, ggf. Anzeige bei den zuständigen Behörden und erzieherische Einwirkungen oder Ordnungsmaßnahme

4. Kommunikation und Transparenz

Diese Ordnung wird zu Schuljahresbeginn in allen Klassen vorgestellt. Sie ist auf der Schulhomepage sowie als Aushang im Schulgebäude einsehbar. Erziehungsberechtigte werden über die Regelungen schriftlich informiert. Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf in einem partizipativen Prozess überarbeitet.

5. Inkrafttreten und Überprüfung

Diese Ordnung tritt am 01.08.2025 in Kraft und wird jährlich durch die Schulkonferenz überprüft. Anpassungen erfolgen auf Grundlage von Evaluationen und schulischen Bedarfen